

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Lehrinstitut für Physiotherapie des
PRÄHA Bildungszentrum Horrem GmbH
z.Hd. Schulleitung
Rathausstr. 20-22
50169 Kerpen-Horrem

EINGEGANGEN

17. SEP. 2018

Datum: 13. September 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen PA. 0430/0002
bei Antwort bitte angeben

Dr. Christine Riesner
Telefon 0211 855-3323
Telefax 0211 855-
christine.riesner@mags.nrw.de

Einstieg in die Schulgeldfreiheit in Nordrhein-Westfalen für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildende an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten der Ergotherapie, Logopädie, der Berufe in der Physiotherapie, Podologie und der pharmazeutisch-technischen Assistenz

Informationen zum Förderstart

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine ausreichende Zahl an gut ausgebildeten Fachkräften ist ein zentraler Baustein für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, dass mein Vorhaben des Einstiegs in die Schulgeldfreiheit rückwirkend zum 01. September 2018 umgesetzt werden wird.

Darüber bin ich sehr froh, denn damit erhalten alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildende der Ausbildungen in der Ergotherapie, Logopädie, der Berufe in der Physiotherapie, Podologie und der pharmazeutisch-technischen Assistenz eine Erstattung des an der jeweiligen Ausbildungsstätte erhobenen Schulgeldes in Höhe von 70 Prozent. Der Anteil von 70 Prozent bemisst sich an dem erhobenen Schulgeld zum Stichtag 31. Dezember 2017.

So wird ein deutlicher Einstieg in die Schulgeldfreiheit in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Davon können alle Schülerinnen und Schüler oder Auszubildenden profitieren, die sich zum 01. September 2018 in einer Ausbildung in den genannten Berufen befinden bzw. diese beginnen und von einer Schulgeldzahlung betroffen sind.

Beantragt wird die Schulkostenerstattung von der Ausbildungsstätte für alle dort in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden. Der Antrag ist an die zuständige Bezirksregierung zu richten. Das MAGS erstellt hierzu eine Förderrichtlinie, die auf der Internet-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

seite des MAGS und bei den zuständigen Bezirksregierungen abrufbar sein wird. Sobald diese vorliegt, werden Sie entsprechend informiert.

Seite 2 von 2

Für das Jahr 2018 sind die Anträge für die laufenden Ausbildungen bis zum 31. Oktober 2018 einzureichen. Die Anträge für Ausbildungen, die in der ersten Hälfte des Jahres 2019 beginnen, werden bis zum 31. Dezember 2018 einzureichen sein.

Ich freue mich, dass wir mit dieser Förderung den Zugang in diese wichtigen Berufe des Gesundheitswesens erleichtern können. Wir schaffen damit bessere Voraussetzungen dafür, dass sich junge Menschen für diese vielseitigen und interessanten Berufe entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann